

Ausschreibung

29. Köstritzer Parklauf

des LAV Elstertal Bad Köstritz e.V.



Termin: Samstag, 31. Oktober 2026
Beginn: 9:45 Uhr / Gera-Cup ab 11:00 Uhr
Ort: Bad Köstritz, Park – Höhe Pflegeheim „Pflege mit Herz“
Meldeschluss: 25.10.2026
Meldung: über [RaceResult.com/Laufservice Jena](https://www.raceresult.com/Laufservice/Jena)

Disziplinen/Ablaufplan:

M/W 5 und jünger	Minilauf	9.45 Uhr	Start IV	
M/W 6 - 7	0,5 km	9.55 Uhr	Start III	(OLC)
M/W 8 - 9	0,75 km	ab 10.15 Uhr	Start II	(OLC)
M/W 10 - 11	1,0 km	ab 10.35 Uhr	Start I	(OLC)
M/W 12 - 13	1,5 km	ab 10.45 Uhr	Start I	(OLC)
M/W 14 - 15 / U 16	3,0 km	ab 11.00 Uhr	Start I	(OLC) / (Gera-Cup)
Jedermannlauf	3,0 km	ab 11.00 Uhr	Start I	
M/W U 18	6,0 km	ab 11.15 Uhr	Start I	(Gera-Cup)
M/W U20 - M/W 30+	6,0 km (max. 40 LäuferInnen)	ab 11.15 Uhr	Start I	
M/W U20 - M/W 30+	12,0 km (max. 60 LäuferInnen)	ab 11.15 Uhr	Start I	(Gera-Cup)

Die Startzeiten können sich nach Meldeschluss verschieben !

Org.-Gebühren:

Minilauf	Keine
0,5 km – 1,5 km	3,00 €
3,0 km / Jedermannlauf	5,00 €
6,0 km + 12,0 km	10,00 €
Nach- /Ummeldegebühr	5,00 €

Nach- und Ummeldungen am Veranstaltungstag sind bis maximal 45 Minuten vor Start möglich, vorausgesetzt, dass das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist.

Auszeichnungen:

Minilaufer	Teilnehmerurkunden und kleine Präsente
Schüler/Jugendliche	1.- 3. Platz Medaillen und kleine Präsente
Erwachsene (6 + 12 km)	1. - 3. Platz Medaillen und kleine Präsente
Gesamtwertung	alle Teilnehmer können sich eine Teilnehmerurkunde online ausdrucken
Jedermannlauf	Teilnehmerurkunden

Hinweise:

- Änderungen jedweder Art können ggf. möglich sein.

Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen – Köstritzer Parklauf

Mit meiner Anmeldung und Teilnahme am Köstritzer Parklauf erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich erkläre mein Einverständnis mit den geltenden Organisationsrichtlinien und meine Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Mein Trainings- und Gesundheitszustand sowie – bei Minderjährigen – der Trainings- und Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes entsprechen den Anforderungen des Wettkampfes. Mir sind die Wettkampfregeln bekannt und ich erkenne die Ordnungen von DLV und TLV an. Für Minderjährige erfolgt die Anmeldung und Teilnahme ausschließlich durch die Sorgeberechtigten. Mit der Anmeldung erklären die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme des Kindes und bestätigen, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Haftungsausschluss gilt entsprechend auch für die angemeldeten Minderjährigen. Bei Sammel- oder Vereinsmeldungen versichert die anmeldende Person bzw. der anmeldende Verein, dass alle gemeldeten Teilnehmer ordnungsgemäß über die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss informiert wurden und diese anerkennen. Der anmeldende Verein bzw. die anmeldende Person handelt insoweit stellvertretend für alle gemeldeten Teilnehmer und – bei Minderjährigen – deren Sorgeberechtigte.

Ich versichere, dass weder ich noch von mir angemeldete Personen Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, deren Helfer und Beauftragte, beteiligte Gemeinden sowie sonstige Personen oder Körperschaften stellen werden, soweit nicht Haftpflichtansprüche aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens bestehen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie – bei Minderjährigen – die Daten des Kindes für die Durchführung und Abwicklung des Köstritzer Parklaufes erfasst, gespeichert und verwendet werden. Zudem willige ich ein, dass Foto- und Filmaufnahmen, auf denen ich bzw. das angemeldete Kind abgebildet bin/ist, ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnahme am Köstritzer Parklauf erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt auch für abhanden gekommene Wertsachen, Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände.

Das Startgeld wird nur zurückgezahlt, wenn eine Anmeldung nicht angenommen werden konnte. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unwetter, Gewitter oder anderen unvorhersehbaren Gründen die Veranstaltung zu unterbrechen, abzubrechen oder abzusagen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.